

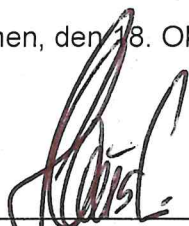
**Entsprechenserklärung der Geschäftsführung der
Ansgaritor Grundstücksverwaltungs-GmbH (Ansgaritor GmbH)
zum Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen**

Gemäß Ziffer 4.10 des Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen in der vom Senat am 16. Januar 2007 beschlossenen Fassung (im Folgenden kurz PCGK) soll die Geschäftsführung jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

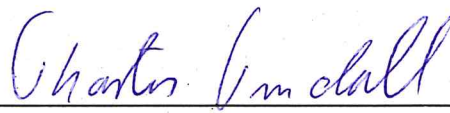
Der Bericht enthält nachfolgend unter Nr. 1 eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des PCGK, erläutert unter Nr. 2 Abweichungen von den Empfehlungen („Soll-Regelungen“) des PCGK und nimmt unter Nr. 3 zu Anregungen („Sollte-/Kann-Regelungen“) des PCGK Stellung.

1. Die Geschäftsführung der Ansgaritor erklärt hiermit, dass dem PCGK der Freien Hansestadt Bremen in der Fassung vom 16. Januar 2007 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde und wird.
2. Von folgenden Empfehlungen des PCGK wird abgewichen:
 - Gemäß Gesellschaftervertrag vom 13.12.2013 hat die Ansgaritor keinen Aufsichtsrat.
 - Die Regelungen zu 2.1 bis 2.8.1 entfallen, da die Ansgaritor GmbH keinen Aufsichtsrat hat.
 - Gemäß 3.2.6 des PCGK soll sich der Inhalt des Lageberichts und des Anhangs an den Vorschriften für börsennotierte Gesellschaften orientieren. Dieser Empfehlung wird nicht Rechnung getragen, da die Notwendigkeit zur Orientierung an den Vorschriften für börsennotierte Gesellschaften für die Ansgaritor GmbH nicht gesehen wird und der daraus resultierende Mehraufwand vermieden werden soll. Dieses Vorgehen wurde mit dem Fachreferat abgestimmt.
 - Gemäß 3.4.1 soll die Geschäftsführervergütung in angemessener Höhe festgelegt werden. Die Geschäftsführung erhält keine Vergütung von der Gesellschaft.
 - In 3.5.1 des PCGK ist geregelt, dass bei Abschluss einer D&O-Versicherung für die Geschäftsführung ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll. Ein Selbstbehalt ist für die Geschäftsführung im gegenwärtigen Rahmenvertrag für bremische Gesellschaften nicht vorgesehen.
3. Die folgenden Anregungen des PCGK wurden erfüllt:
 - Im Sinne des 3.1.1 besteht die Geschäftsführung aus zwei Personen.

Bremen, den 18. Oktober 2017



Dr.-Ing. Bernd Haustein
Geschäftsführung



Thorsten Tendahl
Geschäftsführung